



Allendorf · Dillbrecht · Fellerdilln · Flammersbach · Haigerseelbach · Langenaubach · Niederroßbach · Oberroßbach · Offdilln · Rodenbach · Sechshelden · Steinbach · Weidelbach

Erscheinungsweise wöchentlich samstags

Samstag, 11. Oktober 2025

Mitteilungsblatt für Haiger

# Wildschweine rücken immer näher

Schadensfälle auch in den Ortslagen nehmen zu – Grundstücksbesitzer gefordert

**HAIGER (öah/rst) – „Wir haben schon viel gesehen, aber die aktuellen Wildschäden sind wirklich enorm“, sagt Frank Zielberg aus dem Fachdienst 1.1 (Jagd- und Forstangelegenheiten) des Haigerer Rathauses. Der Experte war kürzlich auf einem Grundstück am Haigerer Stadtrand unterwegs, das über Nacht von Wildschweinen regelrecht umgegraben worden war. In den letzten Tagen kam es vermehrt zu Schäden in den Bereichen Hindenburghügel, Schillerstraße, Am Vogelgesang und auch in verschiedenen Stadtteilen.**

„Die Tiere kommen eindeutig näher in die Orte“, weiß Zielberg: „Die Grundstücksbesitzer sind oft völlig verzweifelt und müssen sich – wenn die Verwüstungen im ‚befriedeten Bereich‘ erfolgten – selbst um den entstandenen Schaden kümmern.“ Die Experten empfehlen eine rechtzeitige Vorsorge – am besten hilft nach der Erfahrung der

städtischen Fachleute und der Jäger ein Elektrozaun.

Wie Zielberg und Jagdaufseher Klaus-Peter Henrich mitteilte, haben sogenannte „Mastjahre“ dafür gesorgt, dass sich Wildschweine mit einer Fülle an Baumfrüchten wie Eicheln und Bucheckern vollfressen konnten. In Mastjahren vermehren sich Wildschweine erfolgreich, da sie Winterspeck ansetzen und ihre Nachkommen gut versorgt werden können, was zu höheren Populationen führt.

**Ungebetene Gäste pflügen regelrecht den Garten um**

Außerdem benötigen die klugen Tiere in dieser Phase Proteine wie zum Beispiel Engerlinge, Würmer, Schnecken oder Mäuse, die sie finden, indem sie den Boden durchwühlen. Und das auch im bebauten Bereich.

**Mehrere Meldungen in der Woche**

„Derzeit erhalten wir eine sehr hohe Zahl von Meldungen in der

Woche. Grundstückseigentümer berichten von Schäden in ihren Gärten“, sagt Frank Zielberg. Bei Schäden im Außenbereich hilft die „Schadensmeldung online“, die unter <https://www.haiger.de/rathauspolitik/buerger-service/online-services/> - Rubrik Wildschäden zu finden ist.

Die im Internet eingegebenen Daten werden dann an den zuständigen Jagdpächter weitergeleitet. Darauf folgt in der Regel ein Ortstermin zwischen dem zuständigen Jagdpächter und dem Grundstückseigentümer, bei dem beide Parteien eine gütliche Einigung herbeiführen sollen. Erst wenn diese Einigung nicht zustande kommt, erfolgt die Einbindung der Haigerer Stadtverwaltung.

**Schadensregulierung ist nur möglich, wenn der Schaden im „bejagbaren Bereich“ entstanden ist**

Wie Zielberg erläuterte, ist eine Schadensregulierung nur möglich, wenn der Schaden im so genannten „bejagbaren Bereich“



**Als hätten Garten- und Landschaftsbauer die Wiesenfläche umgegraben: Die Wildschweine hinterlassen verheerende Schäden. Und wenn das in der Ortslage passiert, kommt die Versicherung nicht dafür auf.** Foto: Mario Dillmann/Stadt Haiger

entstanden ist. Darunter versteht man eine Außenfläche, auf der die Jagd auch tatsächlich ausgeübt werden könnte.

**Ganz wichtig:** Nicht betroffen von diesen Regelungen sind Gartengrundstücke oder auch Obstbaumgrundstücke. In diesem Fall sind die Schäden leider nicht durch eine Versicherung abgedeckt. „Aus diesem Grund empfehlen wir dringend selbstständige Vorsorge, denn die Schäden durch Wildschweine gehen oft in den vierstelligen Euro-Bereich“, warnt Zielberg.

**Wer seinen Garten schützen will, sollte auf ein Weidezaungerät zurückgreifen**

Wer seinen Garten schützen will, solle möglichst auf ein Weidezaungerät (E-Zaun) zurückgreifen. Maschendrahtzäune zum Beispiel reichen meist nicht, um die Wildschweine abzuhalten. „Dafür sind die Tiere zu schlau, die drücken den Zaun hoch und gelangen so auf das Grundstück.“

Bei Rückfragen zum Thema steht Frank Zielberg aus dem Fachdienst 1.1 (Jagd- und Forstangelegenheiten) zur Verfügung. Kontakt: Tel. 02773/ 811-160, [frank.zielberg@haiger.de](mailto:frank.zielberg@haiger.de).

## Hintergrund Wildschäden

Wildschäden müssen immer schriftlich angezeigt werden. Eine telefonische Schadensmeldung reicht nicht. Die in Europa einzigartige Wildschadensregulierung existiert seit 150 Jahren. Da die Wildschwein-Population gestiegen ist, steigen auch die Schäden. Die Jäger versuchen dem zwar durch vermehrte Abschüsse beizukommen, haben dabei aber einen schweren Stand. Ursachen sind zum Beispiel Veränderungen der Lebensräume (liegen gebliebene Flächen), veränderter Waldbau (mehr Laub-, weniger Nadelwald) und der Klimawandel (Bächen haben inzwischen bis zu dreimal im Jahr Nachwuchs).

Wenn es zu Wildschäden gekommen ist, muss die Schadensanmeldung (inklusive Flur- und Parzellennummer) zügig bei der Stadtverwaltung erfolgen – die Meldefrist beträgt bei landwirtschaftlichen Schäden eine Woche. Diese Meldung – sinnvollerweise über das Internet – setzt dann weitere Tätigkeiten in Gang. Schäden an Grundstücken, die nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden (Hobbygrundstücke, Sport- und Spielstätten etc.), werden nach geltendem Recht nicht ersetzt.

## Der „Maarde“ lockt in die Stadt

Am 16. Oktober beginnt der Lukasmarkt

**HAIGER (öah) –** Im Herbst wirbeln die Blätter und Menschentrubel erfüllt die Stadt: Es ist wieder Lukasmarkt-Zeit mit vielen Ständen zum Stöbern und dem Duft von Zuckerwatte. Vom 16. bis zum 19. Oktober erwartet die Bürger aus Haiger und der Region erneut ein vielfältiges Veranstaltungsangebot. Während am Paradeplatz wieder zahlreiche Schausteller ihre Fahrgeschäfte aufbauen, wird es in der Innenstadt (Donnerstag und Sonntag) zwei Krammärkte geben. Der Sonntag ist außerdem wie immer verkaufsoffen.



Der Lukasmarkt beginnt traditionell an dem Donnerstag, der dem Lukastag (18. Oktober) am nächsten liegt. In diesem Jahr fällt der „Maarde“ deshalb auf den 16. Oktober, und die Bürger aus Haiger und der Region erwartet von 8 bis 18 Uhr ein vielfältiges Warenangebot. Das Marktgelände erstreckt sich wieder auf den gewohnten Bereich (Marktplatz, Kreuzgasse, Hauptstraße). Spielzeug, Kleidung und Artikel zum täglichen Gebrauch werden dort angeboten. Natürlich gibt es Bratwurst und viele weitere kulinarische Leckereien. Am Marktsonntag (19. Oktober) öffnen die Stände von 11 bis 18 Uhr.

Die Haigerer Einzelhandelsgeschäfte können anlässlich des verkaufsoffenen Sonntages von 12 bis 18 Uhr besucht werden.

Auch der Vergnügungspark am Paradeplatz soll wieder zum An-

ziehungspunkt für viele (vor allem jüngere) Besucher werden. Hier drehen sich Karussell, Kinder spüren das Adrenalin auf dem „Scheibenwischer“ oder der Berg- und Talbahn, andere freuen sich über eine duftende Zuckerwatte.

**„Rummel“ ist ein Anziehungspunkt nicht nur für Kinder**

Auch die Autoscooter sowie Geschicklichkeits- und Unterhaltungsspiele sind immer beliebt. Geöffnet ist der „Rummel“ am Paradeplatz am Donnerstag von 10 bis 22 Uhr, am Freitag 14 bis 22 Uhr, am Samstag von 14 bis 22 Uhr und am Sonntag von 11.30 bis 22 Uhr.

Folgende Parkplätze stehen wie immer kostenlos zur Verfügung und sind für Besucher ausgeschildert: Herrenweg, Hickeweg, Friedhofsweg, Industriestraße, Westerwaldstraße und Bahnhofstraße.

Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger



**Seit Jahren hat die Wildschwein-Population in der Region - dieses Bild stammt aus Weidelbach - deutlich zugenommen.** Foto: Thilo Becker



**Wie hier am Haigerer Hindenburghügel hinterlassen die Wildschweine regelrechte Schlachtfelder wie gepflügte Äcker in heimischen Gärten. Die Stadt ruft die Grundstücksbesitzer dazu auf, ihre Flächen in Ortsrandlage zu sichern.** Foto: Mario Dillmann/Stadt Haiger

## Treffen des VdK Offdilln am Freitag

**HAIGER-ALLENDORF (red)** – Der VdK Offdilln lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung für Freitag (24. Oktober, 18 Uhr) ins Dorfgemeinschaftshaus Offdilln ein. Der in der Einladung genannte Samstag ist falsch. Der Vorstand bittet, das Versehen zu entschuldigen. Anmeldungen der Teilnehmer werden erbeten bei Jutta Schüller (Tel. 02774/4619 und 0151/40115686) oder per E-Mail an [sigrid.denss@vdk.de](mailto:sigrid.denss@vdk.de)

**TOTAL VERKAUF**

Nach vielen wunderbaren Jahren geben wir unser Geschäft zum **31.10.2025** auf.

**50% RABATT**

auf Pfeifen, Zippos, uvm.  
ausgenommen sind:  
Tabakwaren und Zeitschriften

– Klaus Steubing –  
Tabakwaren & Zeitschriften  
Bahnhofstr. 38 | 35708 Haiger

**Lukasmarkt in Haiger**  
Am verkaufsoffenen Sonntag  
von 11 - 17 Uhr geöffnet

**Pflegedienst**  
**schwededes**

Weidelbacher Straße 39 • 35708 Haiger-Weidelbach  
Telefon: 0 27 74 - 5 15 22 • [info@pflagedienst-schwedes.de](mailto:info@pflagedienst-schwedes.de)  
[www.pflagedienst-schwedes.de](http://www.pflagedienst-schwedes.de)



# Gottesdienste und Termine

## Veranstaltungen der Kirchen und Gemeinden in Haiger und den Stadtteilen

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ev. Kirche Haiger, Rodenbach und Steinbach</b><br><b>Gottesdienste: Sonntag, 12.10.: Haiger:</b> 10.30 Uhr<br><b>Rodenbach:</b> 9.15 Uhr<br><b>Steinbach:</b> kein Gottesdienst<br><b>Evang. Gem. Mühlenstraße</b><br><b>So.:</b> 10 Uhr, Gottesdienst<br><b>EiG Haiger (Schillerstraße)</b><br><b>Sonntag:</b> 10.30 Gottesdienst. <b>Di.:</b> Krümelkiste (Kinder 0-3 Jahre 15.30); 17-19 Uhr, Teenkreis (7.-9. Klasse); 17-18.30 Uhr, Ameisenjungenschar; 17-18.30 Uhr, Jung-schar (4.-6. Klasse); 19.30 Uhr, Gebet; 20 Uhr, Treffpunkt Bibel. <b>Do.:</b> 19 Uhr, Jugend.<br><b>Lighthouse Haiger</b><br><b>Gottesdienste:</b> Sonntag: Ankom-men 10 Uhr, 10.30 Uhr Beginn, Sta-dion Haarwasen; parallel Kinderkir-che<br><b>Freie ev. Gemeinde Haiger</b> | <b>(FeG - Hickenweg 34):</b><br><b>Sonntag:</b> 10 Uhr. <b>Mo.:</b> 17 Uhr Jung-schar. <b>Di.:</b> 19 Uhr Kreis junger Er-wachsener. <b>Mi.:</b> 15 Uhr Bibelge-spräch. (GBS). <b>Do.:</b> 9.30 Uhr „Krab-belmäuse“; 19.30 Jugend<br><b>Neuapostolische Kirche Haiger</b><br><b>So.:</b> 10 Uhr, Gottesdienst.<br><b>Mi.:</b> 20 Uhr, Gottesdienst.<br><br><b>Jehovas Zeugen, Haiger</b><br>(Sathelstr. 28, Flammersbach)<br><b>Gottesdienste: Sonntag:</b> 13 Uhr<br><b>Freitag:</b> 19 Uhr (auch Rumänisch);<br><b>Russisch:</b> Sonntag: 10 Uhr. <b>Mi.:</b> 19 Uhr. Streamangebote: www.jw.org.<br><b>Evangelische Kirche Allendorf und Haigerseelbach</b><br><b>1. So. im Monat:</b> 9.30 Uhr Gottes-dienst Kirche in Haigerseelbach und 11 Uhr Kirche in Allendorf. <b>2. So.:</b> 11 Uhr gem. Gottesdienst, Allendorf. <b>3. So.:</b> 9.30 Uhr Gottesdienst Allendorf |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## NACHRUF

Wir trauern um Herrn

## Ehrenstadtrat Heinz Gerhardt

Mit Heinz Gerhardt verlieren wir einen ehrenamtlichen Kommunalpolitiker, der sich stets mit sehr viel Herzblut für die Belange der Bürger, der örtlichen Vereine und Gemeinschaften einge-setzt hat. Seine ruhige und besonnene Art sowie sein spezieller Blick auf die Dinge und der freundliche Umgang mit seinen Mitmenschen haben ihn ganz besonders ausgezeichnet. Heinz Gerhardt war immer bestrebt, sich für seinen Heimatort Weidelbach, aber auch nach der Gebietsreform für die Stadt Haiger insgesamt einzusetzen und nach guten und zielorientierten Lösungen zum Wohle der Bür-gerschaft zu suchen. Er war außerdem in viele Ehrenämtern eingebunden und mit großem Engagement unterwegs. Heinz Gerhardt war von 1968 bis 1976 in der Gemeindevertretung von Weidelbach tätig. Nach der Gebietsreform folgten parlamentari-sche Tätigkeiten in Haiger. Hier war er - von 03/1985 bis 04/2006 Stadtverordneter - von 03/1985 bis 03/1989 Mitglied des Aus-schusses für Jugend, Sport und Soziales - von 03/1989 bis 03/1993 und 04/1993 bis 03/1997 Mitglied im Haupt- und Finanzaus-schuss sowie - von 04/1997 bis 03/2001 Vorsitzender des Aus-schusses Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung. - von 04/2001 bis 03/2006 Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses - von 04/2006 bis 04/2016 Stadtrat im Magistrat der Stadt Haiger

Die Ehrengabe der Stadt Haiger, in Form des „Haigerer Glöckchens“, erhielt er am 4. Juni 1997. Der Ehrenbrief des Landes Hessen wurde ihm am 4. September 2000 für seine kommu-nalpolitische Tätigkeit und sein ehrenamtliches Engagement überreicht.

Am 14. Dezember 2016 wurde ihm die Ehren-bezeichnung „Ehrenstadtrat“ verliehen. Der Magistrat, die Stadtverordnetenversamm-lung und die gesamte Belegschaft der Stadt Haiger werden Heinz Gerhardt stets in guter Erinnerung behalten.

**Der Magistrat der Stadt Haiger**  
**Mario Schramm / Bürgermeister**  
**Für die Stadtverordnetenversammlung**  
**Bernd Seipel / Stadtverordnetenvorsteher**  
Haiger, im Oktober 2025

### IMPRESSUM

**Verlag:** VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)  
**Redaktion:** Claudia Schmidt (verantwortlich), Michael Schmutzer-Kolmer, Tel.: 06441/959-283, E-Mail: haiger-heute@vrm.de  
**Anzeigen:** Melanie von Hehl (verantwortlich), VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-299, E-Mail: anzeigen-mittelhes-sen@vrm.de  
**Druck:** VRM Druck GmbH & Co. KG, Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim  
**Geschäftsführer:** Michael Emmerich  
**Ansprechpartner Stadtverwaltung Haiger:** Ralf Triesch (Öffentlichkeitsarbeit, presse@haiger.de, Tel.: 02773 / 811-333)  
**Erscheinungsweise:** wöchentlich samstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt.  
Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Flammersbach, Haigerseelbach, Langenaubach, Niederroßbach, Ober-roßbach, Offdilln, Rodenbach, Sechshelden, Steinbach und Weidelbach.  
Für unaufgeforderte eingesandte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinelei Gewähr oder Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

und 11 Uhr Haigerseelbach. **4. So.:** 11 Uhr gem. Gottesdienst Kirche in Haigerseelbach. **5. So.:** 9.30 Uhr Gottesdienst Kirche in Allendorf und 11 Uhr Kirche in Haigerseelbach.

**Ev. Kirche Dillbrecht, Fellerdilln, Offdilln:**  
**Sonntag, 12.10.:** 9 Uhr Fellerdilln Kirche, 10.30 Uhr Dillbrecht.  
**Dorfcafé Gemeindehaus Fellerdilln (Rommelstr.):** vorübergehend wegen Umbau geschlossen. **Teenkreis:** mittwochs 18.30 Uhr (alle 2 Wo-chen) in Dillbrecht. **Frauenkreis:** (jd. 1. Mi. im Monat) 14.30 Uhr in Dillbrecht. **Frauentreff:** 19.30 Uhr (1. Do. im Monat) in Offdilln. **Bibel-stunden:** 19 Uhr: Offdilln Mo.; Fel-lerdilln Mi.. **Jungschar:** freitags 17.15 Uhr in Dillbrecht. **Chor:** diens-tags 19.30 Uhr Offdilln (alle 2 Wo-chen).  
**Freie ev. Gem. Dillbrecht**  
**So.:** 10.30 -11.30 Uhr; 1. Sonntag im Monat: 18 -19 Uhr, Do. 19.30 – 20.30 Uhr: Bibel- und Gebetskreis.  
**Freie ev. Gemeinde Fellerdilln**  
**So.:** 10 Uhr, Gottesdienst und Bibel-entdecker. **Mo.:** 18.30 Uhr, Teenkreis - Lighthouse. **Di.:** 20 Uhr, Hauskreis (2-wöchig). **Mi.:** 14.30 Uhr, Senio-renkreis (jd. 1.); **Do.:** 20 Uhr, Zeit für Gebet/Kleingruppen (wechselsnd).

**EiG Flammersbach**  
**So.:** 10 Uhr Gottesdienst / Abend-mahl – jd. 1., 3. und 5. Sonntag mit Predigt. **Di.:** 20 Uhr Gebetsstunde. **Fr.:** 15 Uhr Kinderstunde; 18 Uhr Mädchen- u. Jungenjungenschar, 20 Uhr Jugendstunde.  
**Ev. Kirche Langenaubach und Flammersbach**  
**Sonntag, 12.10.:** 10 Uhr Gottes-dienst in Flammersbach.  
**Krabbelgruppe:** (1. + 3. Mittwoch im Monat), 15.30 Uhr, Michaela Hornof 0151 75045400, Sabrina Freund 0151 29164521. **Männer Ak-tions-Treff:** (1. Mi. im Monat), 19 Uhr; Peter Oppermann 0160/5841986 **Jungschar „Königs-kinder“:** Freitags (Termine abwech-selsnd mit Pfadfinder-Treffen der FeG um 17 Uhr Julia Kaiser 0176 47971787).

**FeG Langenaubach**  
**So.:** 10.45 Uhr Gottesdienst. **Di.:** 20 Uhr Bibelstunde. **Do:** 20 Uhr Posaunenchor; 15 Uhr, Frauenstun-de (jd. letzten im Monat). Pfadfin-der: alle 14 Tage, 17.30 -19.  
**EiG Haigerseelbach**  
**So.:** 10 Uhr, Mahlfeier/Abendmahl; 11 Uhr Predigtgottesdienst. **Do.:** 20 Uhr, Bibel-/Gebetsstunde.  
**Ev. Kirche Roßbachtal**  
**Sonntags:** Gottesdienste um 9.15 Uhr und 10.30 Uhr im Wechsel in den Kirchen Weidelbach, Oberroß-bach und Niederroßbach.  
**Christl. Versammlung Oberroßbach (Inselstr. 17)**  
**Sonntags:** 10.45 Uhr Wortverkündi-

gung. **Mi.:** 15.45 Uhr Jungschar 1 (5 Jahre bis 4. Schuljahr); 17.30 Uhr Jungschar 2 (5. bis 7. Schuljahr); 20 Uhr Bibel- und Gebetsstunde. **Do.:** 19.30 Uhr Jugend.

**FeG Offdilln**  
**So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 9 Uhr, Frauen-Gebetskreis. **Di.:** 18 Uhr, Jungschar. **Mi.:** 18 Uhr, bibl. Unterricht; 20 Uhr Gebetsstunde; **Do.:** 9 Uhr, Frauenfrühstück (alle 14 Tage); 15.30 Uhr, Königskinder. **Sa.:** 9.15 bis 10.45 Uhr, Frühstück für Trauernde (jd. letzten im Mon.). Anmeldung ist erforderlich unter 02774/4946.  
**FeG Rodenbach**  
**So.:** 10 Uhr Gottesdienst; 10 Uhr Kid-sChurch. **Di.:** 19 Uhr Bibelstunde; 19 Uhr Gewächshaus (jd. letzten im Mon.). **Mi.:** 18 Uhr Grow Teenkreis; 18 Uhr Frauen-Gebetskreis (jd. 1. im Mon.). **Do.:** 10 Uhr Miniclub (Eltern und Kinder, jd. 1. im Mon.); 19 Uhr „Of der Schmidde“ für Männer. **Fr.:** 14.30 Uhr Seniorenkreis (jd. 2. im Mon.).

**Ev. Kirche Sechshelden**  
**So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst. **Di.:** 14.30 Uhr, Frauenstunde (1. im Mon.), ev. Gemeindehaus. **Mi.:** 9.30 Uhr, Spielkreis für Babys und Eltern,

ev. Gemeindehaus.  
**CVJM Sechshelden**  
**So.:** **Gottesdienst** 11 oder 14 Uhr (parallel Kinderstunde); **Di.:** 17-18.30 Uhr große Jungschar (4. bis 8. Schulklasse); **Mi.:** 20 Uhr Gebets-stunde. **Do.:** 17-18.30 Uhr kleine Jungschar (1. bis 4. Schulklasse); 19.30-21 Uhr Jugendkreis; alle Ter-mine in der Hofstraße 37. **Fr.:** 15.30 - 17 Uhr Jungscharsport (1. bis 8. Schulklasse); 19.30 Uhr-22 Uhr Sport Willi-Thielmann-Halle.

**Freie ev. Gem. Steinbach**  
**So.:** 10.30 Uhr, Gottesdienst. **Do.:** 20 Uhr, Gebetsstunde.  
**Freie ev. Gem. Weidelbach**  
**So.** 10 Uhr Gottesdienst u. Youtube. **Do.:** 19.30, Gebetsstunde.  
**Katholische Pfarrei „Zum Guten Hirten an der Dill“**  
**Samstag, 11.10.:** Haiger: 18 Uhr Hl. Messe. **Sonntag, 12.10.:** Ewersbach: 9 Uhr Hl. Messe; Dillenburg: 10.45 Uhr Hl. Messe; 17 Uhr Hl. Messe, Haus Elisabeth.  
**Kontakt:** Pfarrei „Zum Guten Hirten an der Dill“, Tel. 02771/ 263760, info@katholischanderdill.de; Homepage: www.katholischander-dill.de.

## Amtliche Bekanntmachung



**Bekanntmachung des Bürgermeisters als Wahlleiter der Stadt Haiger im Nachgang zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2021**

**Ausscheiden einer Stadtverordneten bzw. Nachrücken eines Stadtverordneten**  
– Gemäß §§ 33 und 34 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) –

**hier: Wahlvorschlag Nr. 1 „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“**

- Frau Dr. Neuburger-Hees, Fellerdillner Straße 9, 35708 Haiger hat mit schriftlicher Erklärung vom 08.08.2025 und mit Wirkung zum 30.09.2025 auf die weitere Aus-übung ihres Mandats in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger verzichtet (§ 33 Abs. 1, Ziff. 1 KWG).
- Daher rückt an ihre Stelle als nächster noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen von dem CDU-Wahlvorschlag gem. § 34 KWG **Herr Niklas Debus**, Hohe Straße 30, 35708 Haiger in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger nach.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir, als Wahlleiter, ein-zureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr gel-tend gemacht werden.

Haiger, den 11.10.2025  
Stadt Haiger

Der Bürgermeister der  
- Wahlleiter -  
gez. Schramm

### REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgaben des Mitteilungsblattes „Haiger heute“ ist immer am **Montag (12 Uhr)**. Texte und Fotos können an presse@haiger.de geschickt werden.

## Abfallinformationen

**Wertstoffhof Haiger:** Hüttenstra-ße 18 (Bauhof) Sa. 9 -14 Uhr. An-nahme von Grünschnitt, Altholz, Bauschutt, Altmetall, Altpapier (Leichtverpackungen Gelbe Tonne), Druckerpatronen, Tonerkar-tuschen, CDs, DVDs aus privaten Haushalten in Pkw-Mengen bis 2 m³ pro Tag und Anlieferer. Die Abgabe von Elektrokleingerä-ten an den Wertstoffhöfen ist seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr möglich. Auskunft gibt die Abfall-beratung, Tel.: 06441/407-1818, (Mo.–Do.: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr; Fr.: 8 bis 12 Uhr); Internet: www.awld.de.

**Sperrabfall:** Sperrige Haushalts-gegenstände werden nach Anmel-dung per E-Mail an: sperrabfall@awld.de oder telefonisch unter 06441/407-1899 abgeholt. Das getrennte Aufstellen von Holz und Restsperrabfall ist nicht mehr erforderlich!

**Elektrogeräte:** Kostenfreie Anlie-ferung von Elektro-Altgeräten am Abfallwirtschaftszentrum (Am Grauen Stein), 35614 Aflar-Be-

chlingen. Mo.-Fr. 7.30-16, Sa. 8-13 Uhr (Apr.-Okt.); Mo.-Fr. 7.30 -16 Uhr, Sa. 8 - 12 Uhr (Nov.-März) und im GWAB-Recyclingzentrum (Westenstr. 15, 35578 Wetzlar; Tel.: 06441 9247515; Mo.-Fr. 10-19 Uhr, Sa. 10-14 Uhr sowie **Grube Falkenstein (PreZero) in Oberscheld:** Mo. 15 - 17 Uhr; Sa. 9 - 12 Uhr.

**Informationen zur Gelben Ton-ne:** Knettenbrech & Gurdulic, Hot-line: 0800-1015860; E-Mail: Kom-munal-Mittelhessen@knetten-brech-gurdulic.de.

**Das Schadstoffmobil kommt:** **Haiger:** Parkplatz am Bauhof: am 6. November.

**immer von 14 bis 18 Uhr**  
Hier können schadstoffhaltige Ab-fälle wie z.B. Lacke, Farben, Ver-dünner, Entkalker, Batterien, Akkus, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Kleb-stoffe, Bauschaum, Altöl, Ölfilter, Energiesparlampen, Neonröhren etc. kostenlos abgegeben werden (pro Haushalt bis zu 100 kg).

| Müllabfuhr-<br>termine vom<br>13.10. bis<br>18.10.2025 | <br>Hausmüll<br>Graue Tonne | <br>Papier<br>Blaue Tonne | <br>Kompost<br>Braune Tonne | <br>Wertstoffe<br>Gelbe Tonne |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bezirk                                                 | Datum                                                                                                            | Datum                                                                                                          | Datum                                                                                                            | Datum                                                                                                              |
| Haiger                                                 | 15.10.                                                                                                           | 14.10.                                                                                                         |                                                                                                                  |                                                                                                                    |
| Allendorf                                              | 15.10.                                                                                                           | 14.10.                                                                                                         |                                                                                                                  |                                                                                                                    |
| Dillbrecht                                             | 16.10.                                                                                                           | 13.10.                                                                                                         | 17.10.                                                                                                           |                                                                                                                    |
| Fellerdilln                                            | 16.10.                                                                                                           | 13.10.                                                                                                         | 14.10.                                                                                                           |                                                                                                                    |
| Flammersbach                                           | 15.10.                                                                                                           | 14.10.                                                                                                         |                                                                                                                  |                                                                                                                    |
| Haigerseelbach                                         | 16.10.                                                                                                           | 13.10.                                                                                                         | 17.10.                                                                                                           |                                                                                                                    |
| Langenaubach                                           | 13.10.                                                                                                           | 13.10.                                                                                                         |                                                                                                                  |                                                                                                                    |
| Niederroßbach                                          |                                                                                                                  | 13.10.                                                                                                         | 14.10.                                                                                                           | 14.10.                                                                                                             |
| Oberroßbach                                            |                                                                                                                  | 13.10.                                                                                                         | 14.10.                                                                                                           | 14.10.                                                                                                             |
| Offdilln                                               | 16.10.                                                                                                           | 13.10.                                                                                                         | 17.10.                                                                                                           |                                                                                                                    |
| Rodenbach                                              |                                                                                                                  | 13.10.                                                                                                         |                                                                                                                  | 14.10.                                                                                                             |
| Sechshelden                                            | 13.10.                                                                                                           | 14.10.                                                                                                         | 17.10.                                                                                                           |                                                                                                                    |
| Steinbach                                              |                                                                                                                  | 13.10.                                                                                                         | 14.10.                                                                                                           |                                                                                                                    |
| Weidelbach                                             |                                                                                                                  | 13.10.                                                                                                         | 14.10.                                                                                                           | 14.10.                                                                                                             |

### Notfall

Im Notfall wählen Sie bitte folgende Notrufnummern:  
Feuer/Unfall/Notfall: **112**  
Rettungsdienst / Krankentransport: **06441 / 19222**  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): **116 117**  
Giftnotruf: **06131 / 19240** (Tag und Nacht erreichbar!)  
Polizeinotruf: **110** - Polizei: **02771 / 907-0**

### Notdienste

**APOTHEKENNOTDIENST** und Nachtdienst in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.apothekerkammer.de oder kostenlos aus dem Festnetz unter Tel.: 0800 / 0022833.  
**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST, ZENTRALE:**  
Dillenburg, Hindenburgstraße 15 (altes Ärztehaus), 3. Etage.  
**Öffnungszeiten:** mittwochs: 14-22 Uhr, freitags: 14-22 Uhr, sams-tags: 7-22 Uhr, sonntags: 7-22 Uhr, Feier- und Brückentage: 7-22 Uhr. Voranmeldung erbeten: Tel. 116 117 (ärztl. Dispositions-zentrale). Weitere Infos: www.bereitschaftsdienst-hessen.de.  
**BUNDESWEHR:**  
Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten: Im Sanitätszentrum Alsberg-Kaserne, Rennerod, Anmeldung allgemein: Tel.: 02664 / 503-4104, Anmeldung Zahnarzt: Tel.: 02664 / 4114.  
**ZAHNÄRZTE:**  
Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst ist über die Rufnum-mer 01805 / 607011 zu erfragen.  
Sprechstunden an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10 Uhr bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr.  
**AUGENÄRZTE:**  
Augenärztlicher Notdienst Dillenburg: Notdienstzentrale der Augenärzte Mittelhessen in den Räumen der Universitäts-Augenklinik Gießen, Friedrichstraße 18, Tel.: 0641/98546444.  
**TIERÄRZTE:**  
Der tierärztliche Notdienst ist bei den Haustierärzten zu erfra-gen. Nur für Haiger: Joachim Weber, prakt. Tierarzt, Hickenweg 5, Haiger, Tel.: 02773 / 1680.  
Bereitschaftsdienst tierärztlicher Notdienst für Pferde: Bernd Millat, Pferdepraxis Aartalsee, Wetzlarer Straße 9, 35756 Bellersdorf, Tel.: 06444 / 921133.

### LAHN-DILL-KLINIKEN:

Besuchszeit täglich 14 - 18 Uhr (letzter Einlass 17 Uhr). Besu-chen dürfen Personen, die keine Erkältungssymptome haben. Zum Schutz der Patienten wird empfohlen während des stationä-ren Aufenthaltes möglichst einen Besuch von jeweils einer Stun-de. Für Patienten auf Intensiv- und Weaningstation sind Besuche nach Abstimmung mit dem leitenden Arzt möglich. Besuchszei-ten:  
**Intensivstation in Wetzlar:** 15 – 16 Uhr und 19 – 19:30 Uhr  
**Intensivstation Dillenburg:** 11 – 13 Uhr und 16 – 18 Uhr  
**Weaningstation Dillenburg:** 11 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr  
In Ausnahmefällen ist der Besuch nach Rücksprache mit dem lei-tenden Arzt auch außerhalb dieser Zeiten möglich.  
**Telefon Wetzlar:** 06441/79–1; **Telefon Brauniels:** 06442/3020  
**Telefon Dillenburg:** 02771/396–0.  
**SPERR-NOTRUF:**  
Tel.. 116 116 (gebührenfrei) Zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen.

### TELEFONSEELSORGE:

Tel. 0800 / 1110 111 (kostenfreie Hilfe in schwierigen Lebens-situationen rund um die Uhr).  
**FRAUENNOTRUF:**  
Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen, Tel. 0800 / 0116 016 (kostenfreie Beratung rund um die Uhr und in mehreren Spra-chen).  
**FORSTAMT:**  
Die Rufbereitschaft des Forstamtes Herborn ist über die Rufnum-mer 02772 / 47040 (Anrufbeantworter) erreichbar.

### RUFBEREITSCHAFT STADTVERWALTUNG:

Tel.: 02773 / 8110  
**STADTWERKE:** Tel.: 02773 / 811 811  
**FRIEDHOF:** Anmeldungen von Bestattungen: Samstag 17 Uhr bis 18 Uhr, Tel.: 02773 / 811-490





Phantastische Fresken und Vieles mehr: Die evangelische Stadtkirche ist immer einen Besuch Wert, wie Sibylle Kasteleiner (Bildmitte) verdeutlichte. Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

# Genießer entdecken die Haigerer Stadtgeschichte

Erfolgreiche Premiere der „kulinarischen Stadtführung“ – Planungen gehen weiter

**HAIGER (öah/lea) – Spannende Informationen über die Stadt erfahren und ganz nebenbei die ein oder andere Spezialität genießen - diese Gelegenheit bot der erfolgreiche „kulinarische Stadtrundgang“ des „Runden Tisches“ aus Haiger. „Unsere Idee war es, etwas Bestehendes mit etwas Neuem zu kombinieren. Das hat funktioniert. Ein großes Dankeschön geht an die Stadt Haiger für die Unterstützung bei der ersten kulinarischen Stadtführung“, sagte Sabine Garzke vom „Runden Tisch“.**



Zum Abschluss etwas Süßes? Wie wäre es mit Tiramisu? Foto: Siebelist/Stadt Haiger

Vier Gastronomen und das H2-Fotostudio aus dem Stadtzentrum hatten eingeladen und bereiteten für die Rast zwischen den Stadtführung-Etappen Leckereien vor. Die Karten zum Event waren rasend schnell ausverkauft, weitere Interessierte baten um einen zweiten Termin stehen auf der Warteliste. Die Organisatoren können sich eine Wiederholung gut vorstellen und werden das am „Runden

Tisch“ besprechen. Dieses Gremium ist eine neue Kommunikationsplattform für die Haigerer Gewerbetreibenden und zielt darauf ab, die Entwicklung der innerstädtischen Angebote in Haiger voranzutreiben. Auch die Stadtverwaltung arbeitet selbstverständlich mit.

Unter der Leitung von Stadtarchivarin Sibylle Kasteleiner führte die kulinarische Reise an geschichtsträchtige Orte der Innenstadt, wie beispielsweise in die Evangelische Stadtkirche mit ihren malerischen Fresken, zum Marktplatzbrunnen oder den Resten der einstigen Stadtmauer.

Passend zum Thema „Kulinarik“ hatte die Expertin das eigentliche Programm gekürzt und den Schwerpunkt auf Wissenswertes zu Märkten und Handel in Haiger gelegt. Im Herzen der Stadt, am Marktplatz, erklärte sie, welche Angebote es dort zu früheren Zeiten gab. So wies sie darauf hin, dass am Marktplatz 1 (heute: Sonnenapotheke) einst ein Lebensmittelladen und am Marktplatz 3 ein Schreibwarengeschäft mit einer Krankenstation im Obergeschoss zu finden waren. Am Marktplatz 5 (heute: A.L. Wehr) betrieben die damaligen Eigentümer eine Gastwirtschaft und eine Bäckerei.

### In geselliger Atmosphäre lokale Geschäfte und Geschichte kennenlernen

Erstmalig erwähnt wurde der Markt in 914, und zu dieser Zeit war dies die Möglichkeit, Handel zu betreiben, zu kaufen und zu verkaufen. Am Markttag reisten die Menschen zum Markttort, um Lebensmittel und andere Dinge



Viele Haigerer Geschäftshäuser (hier in der Oberen Hauptstraße) könnten spannende Geschichten erzählen. Foto: Johanna Hechfellner

des täglichen Gebrauchs zu erwerben. Auch Handwerker verkauften ihre Produkte.

Beim Besuch der Stadtkirche merkte Sibylle Kasteleiner an, dass es früher im Anschluss an den Gottesdienstbesuch für die Besucher Möglichkeiten gab, etwas für den Verzehr zu erwerben. Der Heimweg war teilweise länger, da die Bewohner aus den umliegenden Ortschaften zur Kirche des Kirchspiels nach Haiger kamen. An diesem Abend warteten mit Haigerer Spundekäs bestrichene Schnittchen auf die Kirchenbesucher. Bei Johanna Hechfellner von H2 Fotografie war der zweite kulinarische Stopp. Zuvor hatte Sabine Garzke in der WeinLaus köstliche Appetithäppchen aus Käsewürfeln, Brot und einer Wurstausswahl serviert. Munden ließen sich die Gäste die Auswahl mit einem trockenen Secco aus Italien.

Warme Fleischwurst mit hochwertigem, selbst hergestelltem Senf kam bei Meik Schönnau im Senfatelier auf den Tisch, und ein cremiges Tiramisu der Eisdiele San Marco rundete den Genuss ab. Den Abend ausklingen



Wenn die Verpflegungsstationen angesteuert wurden (im Bild die „WeinLaus“), ergaben sich automatisch Gespräche unter den Teilnehmern an der kulinarischen Stadtführung. Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

# Musikalischer Herbstabend

Oranienquartett tritt in der Orangerie Dillenburg auf

**DILLENBURG (red) –** Das Oranienquartett Dillenburg lädt für den 25. Oktober (Samstag, 17.30 Uhr) zum Musikalischen Herbstabend in die Orangerie Dillenburg (Wilhelmstraße) ein.

Die Zuhörer erwartet ein buntes Potpourri von internationalem Liedgut. Neben dem von Matthias Fischer dirigierten Ensemble, dem auch einige Sänger aus dem Raum Haiger angehören, tritt der Frauenchor der „Concordia“-Chöre Gilsbach unter der Leitung von Tobias Heilmann (Haiger) auf. Für eine Erfrischung ist während des Konzertes gesorgt. Karten können zu einem Preis von acht Euro pro Person Person



Das Oranienquartett gastiert in Dillenburg. Foto: J. Schlemper

an der Abendkasse oder im Vorverkauf bei den Sängern erworben werden. Alternativ können Eintrittskarten unter der E-Mail-Adresse [Kasse@Oranienquartett.de](mailto:Kasse@Oranienquartett.de) angefragt werden.

# „Bayrischer Tag“ der Allendorfer Feuerwehr

**HAIGER-ALLENDORF (red) –** Der Feuerwehrverein Haiger-Allendorf lädt herzlich zum „Bayrischen Tag“ ein, der am Samstag (18. Oktober) ab 14 Uhr in der Vogelschutzhütte Allendorf gefeiert wird. Gäste aus der Region dürfen sich auf viele bayrische Klassiker wie Weißwurst, frische Brezn und saftigen Leberkäs freuen. Alle Speisen gibt es auch zum Mitnehmen. Als besonderes Schmankerl bieten die Feuerwehrleute Schäufelchen mit Serviettenknödeln, Bratensauce und bayrisch Kraut an - diese Mahlzeit muss bis zum 14. Oktober telefonisch unter der Rufnummer 0176/22364098 vorbestellt werden. Natürlich darf das passende Bier nicht fehlen. „Also packt eure Freunde ein und freut euch auf deftiges Essen, besonderes Bier und gemütliches Beisammensein“, wirbt die Feuerwehr.

# IMMER DER BESTE STROMPREIS - DANK HEARTBEAT AI

**INFO-EVENT**

**Starte deinen Samstag gemütlich und informativ!**  
Wir laden dich herzlich zu unserem kostenlosen bayrischen Frühstück ein. Genieße ein Frühstück mit bayrischen Spezialitäten, Kaffee & Kaltgetränken und erfahre in entspannter Atmosphäre alles über ein klimaneutrales Leben im Eigenheim.

**Unsere Experten informieren zu**

- Solaranlagen
- Energiespeichern
- Wärmepumpen und Klimaanlage
- Wallboxen
- Dynamischen Stromtarifen
- Heartbeat-Technologie

**KOSTENLOSES BAYRISCHES FRÜHSTÜCK MIT BERATUNG**

**1KOMMA5° BREIDENBACH**

**JETZT ANMELDEN!**

# HAIGER<sup>3</sup>

Meine App für Haiger

ZÄHLERSTAND

ABSCHLAG

VERBRAUCH

BANKDATEN

RECHNUNGEN

VERTRÄGE

Download on the App Store  
GET IT ON Google Play

STADTWERKE HAIGER  
STROM GAS WASSER WÄRME

# HEIMVORTEIL

**GEWINNSPIEL in der APP**

1x 2 VIP-Karten und 2x 2 Sitzplatzkarten für das Spiel TSV Steinbach Haiger – TSG Balingen (Teilnahmeschluss 15.11.2025)

**stadtwerkehaiger.de**



# Alte Führerscheine jetzt wechselnKonferenz bringt wichtige Akteure zusammen

**WETZLAR (ldk)** – Der Countdown läuft: Bis spätestens zum 19. Januar 2026 müssen Führerscheine, die in den Jahren 1999 bis 2001 ausgestellt wurden, gegen den neuen EU-einheitlichen Kartenführerschein ausgetauscht werden. Der Wechsel kann online oder persönlich bei der zuständigen Führerscheinstelle – entweder in Wetzlar oder in Herborn-Burg – beantragt werden kann. Das hat der Lahn-Dill-Kreis mitgeteilt.

Hintergrund für die Umtauschpflicht ist eine EU-weite Vereinheitlichung der Führerscheine. Ziel ist es, die Dokumente fälschungssicherer und digital lesbar zu machen. Der Umtausch erfolgt schrittweise nach Geburts- oder Ausstellungsjahr. **Antragstellung online oder persönlich** Die Antragstellung ist über zwei Wege möglich. Mit dem Online-Antrag (www.lahn-dill-kreis.de/fuehrerschein-umtausch) lassen sich vie-

le Schritte digital erledigen. Nach erfolgter Bearbeitung informiert die Führerscheinstelle die Bürgerinnen und Bürger und der neue Führerschein kann während der regulären Sprechzeiten ohne Termin abgeholt werden. Die persönliche Antragstellung ist ebenfalls möglich. Kundinnen und Kunden müssen dafür einen Termin bei der jeweils zuständigen Führerscheinstelle unter www.lahn-dill-kreis.de/termin-fuehrerschein vereinbaren. In der Regel wird der neue Führerschein dann per Einschreiben zugeschickt. Informationen zu den erforderlichen Unterlagen, Antragswegen und Fristen sind auf der Website des Lahn-Dill-Kreises unter www.lahn-dill-kreis.de verfügbar. Der Lahn-Dill-Kreis empfiehlt, den Wechsel rechtzeitig vorzunehmen, um mögliche Engpässe kurz vor Ablauf der Frist im kommenden Januar zu vermeiden.

## Vorträge und Vernetzung zum Thema psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

**WETZLAR (ldk)** – Rund 100 Gäste fanden sich in der Goetheschule Wetzlar zur Gesundheitskonferenz ein, die unter dem Motto „Gesund aufwachsen – Präventionsketten Lahn-Dill: Psychische Gesundheit von Kindern im Fokus“ stand. Die Veranstaltung bot lokalen Akteuren aus den Bereichen Medizin, Verwaltung, Arbeitskreisen und Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kitas eine wertvolle Plattform für den fachlichen Austausch, die Vernetzung und die gemeinsame Entwicklung praxisnaher Lösungen zur För-

derung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. In seiner Begrüßung betonte Christian Müller, Leiter des Gesundheitsamtes: „Die Entwicklungen zeigen, dass psychische Gesundheitsstörungen bei Kindern und Jugendlichen zugenommen haben.“ Aus diesem Grund sei es wichtig, bei der Gesundheitskonferenz viele Akteure zusammenzubringen. „So vielseitig wie die Ursachen für psychische Gesundheitsstörungen sind, so vielseitig werden auch die Lösungsansätze sein. Einfache Antworten gibt es nicht“, ergänzte Müller. Der Erste Kreisbeigeordnete Frank Inderthal dankte dem Team der Gesundheitsplanung des Gesundheitsamtes für seinen Einsatz: „Solche Veranstaltungen zeigen, wie wichtig es ist, gemeinsam tragfähige Strukturen zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern zu schaffen.“ Das abwechslungsreiche Programm umfasste unter anderem Vorträge von Dr. Martina Dort (Zentrum für Psychische Gesundheit) zum Thema psychi-

sche Belastungen und Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter sowie von Dr. med. Christoph Andreis (vitos Herborn) zur kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Lahn-Dill-Kreis. Ein besonderer Bestandteil des Vortrags war ein bewegender historischer Rückblick auf die regionale psychiatrische Versorgung. Abgerundet wurde die Konferenz durch einen Vortrag von Dr. Sarah Mümken (Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung) zum Landesprogramm Präventionsketten Hessen.

Amtliche Bekanntmachung



## Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haiger

### Feuerwehrgebührensatzung

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), jeweils in Verbindung mit den §§ 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger in ihrer Sitzung vom 17.09.2025 folgende Feuerwehrgebührensatzung beschlossen.

### § 1 Gebührentatbestand

Die der Feuerwehren der Stadt Haiger bei Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Gebühren und Auslagen sind nach Maßgabe dieser Gebührensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis zu erstatten, soweit der Einsatz nicht gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 HBKG kostenfrei ist. Die Pflicht zur Erstattung von Gebühren und Auslagen besteht auch dann, wenn die angeforderten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt werden.

### § 2 Gebührenschuldner

- Gebührensschuldner bei Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind,
  - die Brandstifterin oder der Brandstifter, die oder der nicht selbst Geschädigte oder Geschädigter ist,
  - die geschädigte Person, sofern sie den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
  - die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter oder die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer, wenn der Brand beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) gilt entsprechend,
  - die Betreiberin oder der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
  - die Betreiberin oder der Betreiber von Gewerbe- oder Industriebetrieben für aufgewendete Sonderlöschmittel bei Bränden in den Gewerbe- und Industriebetrieben,
  - die Person, die wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
  - die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die Besitzerin oder der Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst,

- die Person, die den Einsatz der Feuerwehr durch nicht angezeigtes, aber nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17. März 1975 (GVBl. I S. 48) anzeigepflichtiges Verbrennen von Abfällen verursacht hat.
- Gebührensschuldner sind bei allen übrigen Leistungen, insbesondere in Fällen der Allgemeinen Hilfe,
  - die Person, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Abs. 2 und 3 HSOG gilt entsprechend,
  - die Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache oder ein Tier ausübt, deren oder dessen Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder die Eigentümerin oder der Eigentümer einer solchen Sache oder eines solchen Tieres; § 7 Abs. 2 Satz 2 HSOG gilt entsprechend,
  - die Person, auf deren Verlangen oder in deren Interesse die Leistung erbracht wurde, insbesondere bei Falschalarmen durch
    - Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind,
    - Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden,
  - in Fällen des § 61 Abs. 4 HBKG der Rechtsträger der anderen Behörde,
  - die Betreiberin oder der Betreiber eines TPS-eCall-Systems, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarime im Rahmen eines TPS-eCall Notrufes durch Dritte übermittelt werden.
  - der Leistungserbringer im Rettungsdienst oder beim Krankentransport, wenn dieser sich zur Erfüllung seines Rettungsdienst- oder Krankentransportauftrags der Unterstützung der Feuerwehr bedient,
  - die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter, wenn die Fehlfunktion des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Kraftfahrzeugen deren Betrieb zugeordnet werden kann,
  - die Person, die die Feuerwehr missbräuchlich – ohne hinreichenden Grund vorsätzlich oder grob fahrlässig – angefordert hat.
- Gebührensschuldner bei Brandsicherheitsdiensten sind die Ausrichter von Veranstaltungen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet wäre (z. B. Versammlungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Zirkusveranstaltungen, Messen, Märkte und vergleichbare Veranstaltungen).
- Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- Die Geltendmachung von Ansprüchen auf zivilrechtlicher Basis bleibt davon unberührt.

### § 3 Grundlagen der Gebührenbemessung

- Für Leistungen der Feuerwehr, die nach dieser Satzung erbracht werden, gilt das aktuell gültige Gebührenverzeichnis, welches als Bestandteil dieser Satzung ist. Die Höhe der Gebühr errechnet sich nach der aufgewendeten Zeit und dem eingesetzten Material, nach Art und Anzahl des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge und Geräte sowie der zu prüfenden Geräte und Einrichtungen.
- Bei der Festsetzung der Gebühr werden für Personen sowie für Fahrzeuge und Geräte die Gebühren je angefangene 15 Minuten berechnet.
- Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit von Beginn bis zur Beendigung des Einsatzes zugrunde gelegt. Der Einsatz beginnt im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken, und ist mit Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit beendet. Sind die eingesetzten Mannschaften, Fahrzeuge oder Geräte zum Zeitpunkt der Alarmierung bereits zu einem anderen Einsatz ausgerückt oder kehren diese nach dem jeweiligen Einsatz nicht unmittelbar zurück (aufeinander folgende Einsätze), so beginnt der jeweilige Einsatz mit Verlassen des vorherigen Einsatzortes und ist beendet, sobald sie den jeweiligen Einsatzort verlassen bzw. die Einsatzfähigkeit wiederhergestellt ist.
- Die Anzahl und Auswahl des einzusetzenden und des davon bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigenden Personals sowie der Fahrzeuge und Geräte liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Feuerwehr.
- Für die Berechnung der Gebühr für den Brandsicherheitsdienst (§ 2 Abs. 3) wird der Zeitraum ab dem Dienstantritt bis zum abschließenden Kontrollgang zugrunde gelegt. Für die An- und Abfahrt wird eine Pauschale gemäß des Gebührenverzeichnisses erhoben.

### § 4 Auslagen

- Auslagen werden in der tatsächlich erstandenen Höhe zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlages in Höhe von 10 Prozent geltend gemacht. Dies gilt insbesondere für Lieferungen und Leistungen von Dritten, Fremdpersonal und -gerät, Ölbindemittel, Säurebindemittel, Schaummittel und die Entsorgung.
- Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.

### § 5 Entstehung der Gebührenschuld

- Die Verpflichtung zur Erstattung von Gebühren entsteht im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken.
- Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

- In anderen Fällen entsteht die Gebührenschuld, soweit ein Antrag oder eine Beauftragung notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Stadt Haiger, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.

### § 6 Fälligkeit der Gebührenschuld

Die zu zahlenden Gebühren und Auslagen werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebührenschuld wird ein Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, sofern in diesem keine andere Fälligkeit angegeben ist.

### § 7 Härtefälle

Wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint, kann die Gebührenschuld gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, oder es kann von der Geltendmachung der Gebühren ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag gewährt werden.

### § 8 Allgemeine Schadenslagen aufgrund von Naturereignissen

Kommt es aufgrund eines Naturereignisses, insbesondere durch Überschwemmung, Hochwasser, Starkregen, Hagel- oder Sturmschäden, zu einer Schadenslage im gesamten Stadtgebiet, in einem Stadtteil kann der Magistrat das Vorliegen einer allgemeinen Schadenslage im Sinne des § 61 Abs. 5 S. 3 HBKG feststellen. Wurde eine allgemeine Schadenslage festgestellt, so kann der Magistrat bei Einsätzen, die ausschließlich auf diese allgemeine Schadenslage zurückzuführen sind, von der Erhebung von Gebühren absehen.

### § 9 Sicherheitsleistungen

Die Hilfeleistung der Feuerwehr im Rahmen des § 6 Abs. 3 HBKG, eine Überlassung von Geräten oder die Gestellung von Brandsicherheitsdiensten kann von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung des Gebührenschuldners bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden.

### § 10 Umsatzsteuer

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in der Gebührenordnung festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

### § 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr vom 08.12.2012 außer Kraft.

**Haiger, den 30.09.2025**  
**Der Magistrat der Stadt Haiger**  
**Schramm**  
**Bürgermeister**

## Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haiger

|                                            |                                                                                                                                                             |                                         |                                                                                                                                                                                                                                               |         |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Personalgebühren (Gebühr je 15 Minuten) |                                                                                                                                                             | 3. Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen | Prüfplakette, PE-Beutel (ohne Ersatz-/Austauschteile*).                                                                                                                                                                                       | 29,00 € | Schutzhülle Atemluftflasche                                                                                                                                                                                                                                             | 4,00 €   |
| 1.1                                        | Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft                                                                                                 | 7,50 €                                  | 3.1 Reinigen und prüfen der persönlichen Ausrüstung                                                                                                                                                                                           |         | Auffanggurt                                                                                                                                                                                                                                                             | 10,00 €  |
| 1.2                                        | Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft                                                                                                                      | 5,00 €                                  | Die Reinigung und Prüfung im Einsatz verwendeter persönlicher Ausstattungsgegenstände wird nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt. |         | Zuschlag für hoch kontaminierte Einsatzkleidung                                                                                                                                                                                                                         | 75,00 %  |
| 1.3                                        | Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung länger als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten. |                                         |                                                                                                                                                                                                                                               | 84,00 € | 3.11 Ersatzbeschaffungen                                                                                                                                                                                                                                                |          |
| 1.4                                        | Personalgebühren inkl. Prüf- und Wartungstechnik für Positionen 3.1, 3.8, 3.9,                                                                              | 15,17 €                                 | 3.2 Reinigen, desinfizieren und prüfen im Bereich Atemschutz                                                                                                                                                                                  |         | Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner gemäß § 4 der gültigen Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiger im Lahn-Dill-Kreis inkl. eines Verwaltungsaufwandes von 10% in Rechnung gestellt. |          |
|                                            |                                                                                                                                                             |                                         | 3.2.1 Atemschutzgeräte                                                                                                                                                                                                                        |         |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
|                                            |                                                                                                                                                             |                                         | Komplette Reinigung und Desinfektion, Sicht-, Dichtheits- und Funktionsprüfung einschließlich Halbjahresprüfung inklusive Verbrauchsmaterial wie Desinfektionsmittel, Prüfplakette, PE-Beutel (ohne Ersatz-/ Austauschteile*).                | 57,00 € |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
| 2. Fahrzeuggebühren (Gebühr je 15 Minuten) |                                                                                                                                                             |                                         | 3.6 Absturzsicherung                                                                                                                                                                                                                          | 19,00 € | 4. Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und –gerät, Ölbinde-, Säurebinde und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen                                                                                                                                                 |          |
| 2.1                                        | Einsatzleitwagen                                                                                                                                            |                                         | Komplette Reinigung und Desinfektion, Sicht- und Funktionsprüfung                                                                                                                                                                             | 83,00 € | Für die entstandenen Aufwendungen, wie etwa der Einsatz von Personal oder Gerätschaften Dritter, werden die der Stadt in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs.1 der Satzung berechnet.                                                                  |          |
|                                            | Einsatzleitwagen ELW                                                                                                                                        | 54,00 €                                 | 3.7 Reinigen und prüfen im Bereich Schlauchwerkstatt                                                                                                                                                                                          |         |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
|                                            | Kommandowagen KdoW                                                                                                                                          | 32,00 €                                 | 3.7.1 Reinigung und Prüfung von Schläuchen                                                                                                                                                                                                    |         |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
| 2.2                                        | Tragkraftspritzenfahrzeuge                                                                                                                                  |                                         | Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen                                                                                                                                                                                                      | 15,00 € |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
|                                            | TSF-W                                                                                                                                                       | 36,00 €                                 | 3.7.2 Reparatur von Schläuchen (Drahteinbindung) mit anschließender Prüfung                                                                                                                                                                   | 29,00 € | 5. Gebühren für besondere Leistungen (Pauschalgebühr)                                                                                                                                                                                                                   |          |
|                                            | TSF                                                                                                                                                         | 27,50 €                                 | 3.7.3 Reinigen und Prüfen von Formstabilen Schläuchen                                                                                                                                                                                         |         | 5.1 Fehlalarm Brandmeldeanlage                                                                                                                                                                                                                                          | 750,00 € |
| 2.3                                        | Löschfahrzeuge                                                                                                                                              |                                         | Saugschlauch/ Schnellangriff                                                                                                                                                                                                                  | 19,00 € | 5.2 Falschalarme aufgrund von Meldung von                                                                                                                                                                                                                               | 750,00 € |
|                                            | MLF                                                                                                                                                         | 59,00 €                                 | 3.8 Schlauchreparatur Schlauchreparaturen werden nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals und des notwendigen Materials berechnet.                                                                                                  |         | Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden.                                                                                                                         |          |
|                                            | LF 10/6                                                                                                                                                     | 20,00 €                                 | 3.9 Prüfung sonstiger Gerätschaften und Einrichtungen                                                                                                                                                                                         |         | Die Prüfung sonstiger Gerätschaften und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.                                                                                                                                                   |          |
|                                            | LF 16/12                                                                                                                                                    | 46,00 €                                 | 3.10 Reinigen und Imprägnieren der Schutzkleidung (Pro Stück)                                                                                                                                                                                 |         |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
|                                            | StLF 20                                                                                                                                                     | 86,00 €                                 | Feuerschutzjacke (Überjacke)                                                                                                                                                                                                                  | 13,00 € | 5.3 Notfalltüröffnung, Befreiung aus Aufzug                                                                                                                                                                                                                             | 250,00 € |
| 2.4                                        | Tanklöschfahrzeuge                                                                                                                                          |                                         | Feuerschutzhose (Überhose)                                                                                                                                                                                                                    | 10,00 € | 5.4 An- und Abfahrtpauschale für Einsätze des Brandsicherheitsdienstes                                                                                                                                                                                                  | 30,00 €  |
|                                            | Alle Varianten (TLF 4000/ TLF 16/25)                                                                                                                        | 86,00 €                                 | Feuerschutzhaube                                                                                                                                                                                                                              | 4,00 €  |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
| 2.5                                        | Hilfeleistungslöschfahrzeuge                                                                                                                                |                                         | Feuerschutzhandschuhe                                                                                                                                                                                                                         | 6,00 €  | 6. Missbräuchliche Alarmierung                                                                                                                                                                                                                                          |          |
|                                            | HLF 20                                                                                                                                                      | 76,00 €                                 | Feuerwehrendienstjacke                                                                                                                                                                                                                        | 10,00 € | Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 7 der Satzung werden nach ausgerichteten Fahrzeugen sowie Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.                                           |          |
| 2.6                                        | Hubrettungsfahrzeuge                                                                                                                                        |                                         | Feuerwehrendiensthose                                                                                                                                                                                                                         | 6,00 €  |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
|                                            | DLA (K) 23-12                                                                                                                                               | 135,00 €                                | Jugendfeuerwehranzug                                                                                                                                                                                                                          | 13,00 € | 7. Gebühren in sonstigen Fällen                                                                                                                                                                                                                                         |          |
| 2.7                                        | Gerätewagen                                                                                                                                                 |                                         | Jugendfeuerwehrparka                                                                                                                                                                                                                          | 12,00 € | Für sonstige, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.                                                     |          |
|                                            | Gerätewagen-Logistik GW-L (GW-L1 und GW-L2)                                                                                                                 | 76,00 €                                 | Schnittschutzjacke                                                                                                                                                                                                                            | 10,00 € |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
| 2.8                                        | Sonstige Fahrzeuge                                                                                                                                          |                                         | Schnittschutzhose                                                                                                                                                                                                                             | 6,00 €  |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
|                                            | Mannschaftstransportfahrzeug MTF                                                                                                                            | 31,00 €                                 | Führungs – und Sonderfunktionswesten                                                                                                                                                                                                          | 10,00 € |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
|                                            | Wechselladerfahrzeug WLF (ohne Abrollbehälter)                                                                                                              | 44,00 €                                 | Woldecke                                                                                                                                                                                                                                      | 6,00 €  |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
|                                            | PKW/Mehrzweckfahrzeug/VRW                                                                                                                                   | 23,00 €                                 | Helm                                                                                                                                                                                                                                          | 13,00 € |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
| 2.9                                        | Anhänger                                                                                                                                                    |                                         | Bebänderung Atemschutzgerät                                                                                                                                                                                                                   | 10,00 € |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
|                                            | Lichtmastanhänger 40kVA                                                                                                                                     | 34,00 €                                 |                                                                                                                                                                                                                                               |         |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
|                                            | Lichtmastanhänger 60kVA                                                                                                                                     | 48,00 €                                 |                                                                                                                                                                                                                                               |         |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
| 2.10                                       | Abrollbehälter                                                                                                                                              |                                         |                                                                                                                                                                                                                                               |         |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
|                                            | AB-Mulde                                                                                                                                                    | 1,00 €                                  |                                                                                                                                                                                                                                               |         |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
|                                            | AB-Aufenthalt                                                                                                                                               | 23,00 €                                 |                                                                                                                                                                                                                                               |         |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
|                                            | AB-Gefahrgut                                                                                                                                                | 29,00 €                                 |                                                                                                                                                                                                                                               |         |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
|                                            | AB-Lager                                                                                                                                                    | 4,00 €                                  |                                                                                                                                                                                                                                               |         |                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |

\* Erforderliche Ersatzbeschaffungen (z.B. Ersatzteile oder Austauschteile werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt).



# Windböen jagen bunte Drachen in den Himmel

Familien trotzen dem Sturm und dem Regenwetter - Haigerer Drachenfest bereitet Freude

**HAIGER (öäh/lea) – Mit bunter Regenjacke, Gummistiefeln und Lust aufs Drachensteigen begaben sich am vergangenen Wochenende zahlreiche Familien auf die Wiesen des Haigerer Haarwasens. Die Veranstalter des traditionsreichen Drachenfestes - der Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung - freuten sich, dass trotz des unbeständigen Wetters Groß und Klein den Sonntag für einen fröhlichen Outdoor-Tag nutzten.**



**Ganz ohne das richtige Fingerspitzengefühl ging es in diesem Jahr nicht. Große und kleine Fans waren begeistert dabei.**  
Foto: Linea Buhl/Stadt Haiger

Wetters dennoch so viele Drachenfans vorbeikamen und mit Begeisterung dabei waren“, sagte Linea Buhl vom städtischen Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit. Ihren Dank sprach sie auch der Sparkasse Dillenburg aus, die das Drachenfest unterstützte. Der launische Himmel störte die angereisten Familien nicht –



**Am fehlenden Wind lag es in diesem Jahr ausnahmsweise nicht. Viele Drachenfans schickten ihre Gleiter in die Luft.**  
Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

Kinder rannten über die Wiese, um die bunten Drachen in die Luft zu befördern, und die Eltern gaben wertvolle Tipps für den perfekten Flug. Toll, wie die bunten Flugobjekte den teilweise grauen Himmel mit Farben schmückten. Schmetterlinge, Quallen und große Zweiliner zischten durch die Luft. Einige Besucher nutzten

auch die Gelegenheit, am Verkaufsstand der Stadt Drachen zu erwerben, oder drehten am Glücksrad mit dem Motto „Haiger ist immer ein Gewinn!“. Zu den Hauptpreisen der Aktion zählten eine Eintrittskarte ins Haigerer Hallenbad, ein Halstuch, ein Schlüsselband oder ein Drache zum Bemalen. Beliebte waren wie seit Jahren

auch die Glitzer-Tattoos am Stand der Stadt Haiger. Die Mädchen und Jungen durften sich ein Wunschmotiv aussuchen und den Glitzerstaub selbst wählen. Zusätzlich gab es auch wieder ein buntes Rahmenprogramm. Uwe Häuser brachte in seinem Spieleanhänger zahlreiche Spielaktionen mit, darunter Dosen-



**Zusätzlich zum Drachensteigen gab es auch wieder ein buntes Rahmenprogramm.**  
Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

werfen, das Balancierseil oder Jonglierbälle.

### Bunte Namensschilder und leckere Crêpes

Uwe Häuser war jedoch auch selbst mit dabei und zeigte den interessierten Kindern unter anderem die Technik des Jonglierens. Zusätzlich konnten die Kinder auf dem Karussell der Familie Pump ihre Runden drehen oder den benachbarten Natur-

erlebnis-Spielplatz besuchen. Am Stand des Vereins „Sonnenstrahlen für Jesus“ konnten sich die Mädchen und Jungen Türschilder oder Tischsets sowie Stundenpläne individuell gestalten lassen. Dazu gab es Malhefte und kleine Bilderbücher. Leckere Crêpes, Pommes und Grillwurst gab es an den Verpflegungsständen der Familie Pump – die Familien konnten für die Pause unter den Zelten im Trockenen Platz nehmen.

## Mietwagenbetriebe fahren auch abends

Aus dem Parlament: Keine weiteren Grillplätze – Bustransfer im Dilltal wird fortgeführt

**HAIGER (öäh) –** Das Mittelungsblatt „Haiger heute“ veröffentlicht die Abstimmungen der Stadtverordnetenversammlung vom 17. September im Ergebnis – nähere Details zu den Anträgen und den Beratungen können in der öffentlichen Niederschrift unter [www.haiger.de](http://www.haiger.de) (Rubrik: Rathaus /Politik) nachgelesen werden.

In Haiger und den Stadtteilen werden keine zusätzlichen Grillplätze geschaffen. Das hat die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich (26-Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) in ihrer letzten Sitzung beschlossen. Vorausgegangen war ein Prüfantrag der FWG-Fraktion. Verwaltung und Magistrat hatten empfohlen, keine zusätzlichen Grillplätze zu schaffen – unter anderem, weil es in der Vergangenheit zahlreiche Fälle von Vandalismus gegeben habe.

Ein FDP-Prüfauftrag zur Ansiedlung eines **Taxiunternehmens** in Haiger wurde beantwortet. Wie der Magistrat mitteilte, wird die Personenbeförderung in den Abendstunden und am Wochenende durch drei Mietwagenbetreiber gewährleistet. „Leider liegt der Verwaltung kein Interesse bezüglich Taxiunternehmen vor, sodass aktuell keine Möglichkeiten bestehen, ein Taxiunternehmen in Haiger anzusiedeln“, erklärte Bürgermeister Mario Schramm als Sprecher des Magistrats. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit 26 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen die Zustimmung zum ersten **Nachtragshaushaltsplan** der Stadt erteilt. Das Stadtparlament hat einstimmig beschlossen, dass der **KiTa-Bustransfer „Dillbrecht – Fellerdilln“** fortgeführt werden soll. Das hatte bereits der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur empfohlen. Es gilt die Prämisse, dass das maximale Mitfahrkontingent auf acht Plätze beschränkt werden soll. Eine monatliche Beteiligung der Eltern sollte auf zehn Euro festgesetzt werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine jährliche Evaluation zum Nutzungsverhalten sowie

## Aus dem Parlament

der Kostensituation durchzuführen und den städtischen Gremien vorzulegen. Unter der Überschrift „**Sicherer Schulweg Mittelpunktgrundschule**“ wurde ein Prüfantrag der CDU-Fraktion Haiger abgearbeitet. Die Stadtverordnetenversammlung nahm das Prüfergebnis zur Kenntnis. Wie Bürgermeister Mario Schramm mitteilte, wurden in die Prüfung der Regionale Verkehrsdienst des Polizeipräsidiums Mittelhessen, Hessen Mobil als Straßenbaulastträger sowie die Mittelpunktgrundschule Haiger einbezogen. Die Mittelpunktgrundschule hat durch das Institut IVM Frankfurt den aktuellen Schulwegplan fachplanerisch überarbeiten lassen. Alle Beteiligten kamen zu dem Ergebnis, dass aktuell kein Handlungsbedarf im Hinblick auf eine zusätzliche Schulwegsicherung im Bereich Oberdorfer/Westerwaldstraße/Hickeweg besteht.

### Neue Beschilderung an der Rettungswache

Auch einen Antrag der AFD-Fraktion zur **Verbesserung der Allendorfer Straße** beantwortete Bürgermeister Schramm. Seitens der Verwaltung wurden sowohl der Betreiber der Rettungswache Haiger (DRK-Rettungsdienst Dill GmbH) sowie der Träger des öffentlichen Rettungsdienstes (Lahn-Dill-Kreis) um Stellungnahme gebeten. Der Betreiber teilte mit, „dass es bisher nicht zu Ausrückeverzögerungen durch wartende Fahrzeuge auf der Allendorfer Straße gekommen sei und sich die Verkehrsteilnehmer verantwortungsbewusst verhalten“. Jedoch bat der DRK-Rettungsdienst um eine größere und besser erkennbare Beschilderung von Allendorf kommend, die mittlerweile montiert wurde. Die Stadtverordnetenversammlung hat das Konzept zur Gestal-

tung der Fläche des „ehemaligen **Hauses Steinmetz**“ in Sechshelden zustimmend zur Kenntnis genommen und beauftragt Magistrat und Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme. Ferner hat die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung mit einem Anwohner Kontakt aufnimmt, um zu ermitteln, ob ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden kann.

### Umbau des Bahnhofes bleibt weiter ein Thema

Das Parlament hat die Verwaltung der Stadt Haiger einstimmig beauftragt, den vom Stadtparlament im Juli 2022 gefassten **Grundsatzbeschluss zum Bahnhof Haiger** konsequent weiterzuverfolgen. Die FWG-Haiger hatte erklärt, für sie komme eine Verlegung des Bahnhofes nicht in Frage. Ebenso wichtig seien der in den Planungen vorgesehene Busbahnhof und das Park-and-Ride-Gelände. Bürgermeister Schramm teilte der Stadtverordnetenversammlung mit, dass der Magistrat die Ablehnung des Antrags in der gestellten Form vorschlägt. Aus Sicht des Magistrats und der Verwaltung sei eine Bewegung in diesem Fall nur mit politischem Engagement auf Bundes- und Landesebene zu erzielen. Es fehle noch eine Planungsvereinbarung zwischen DB und Stadt zur Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2022 gefassten Grundsatzbeschlusses den Bahnhof und dessen Umfeld betreffend. Trotz mehrfacher Intervention der Stadtverwaltung blieben die Bemühungen bisher leider erfolglos. Mit Schreiben vom 16.04.2024 wurde Staatsminister Mansouri kontaktiert. Im Antwortschreiben des Ministers vom 10. Juni 2024 heißt es, dass die DB auf

Anfrage des Fachreferats des Ministeriums zugesagt habe, zu prüfen, ob eine Bündelung mit den Maßnahmen am Bahnhof Haiger in Hinblick auf den geplanten Streckenausbau Hagen-Siegen-Hanau erfolgen könne. Aufgrund der Untätigkeit der DB und weiterer beteiligter Stellen im Bemühen um einen barrierefreien Bahnhof hat die Stadtverordnetenversammlung eine Resolution am 18.09.2024 beschlossen und diese Resolution dem Vorstand der DB, dem hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, den hiesigen Mitgliedern des Bundestags und des Landtags sowie weiteren Stellen zukommen lassen.

Mit 22 Gegenstimmen abgelehnt wurde ein Antrag der FDP-Fraktion Haiger zur **Ausschreibung der Position des Bürgermeisters**. Bürgermeister Mario Schramm teilte mit, dass eine Ausschreibung der Position des Bürgermeisters seitens der Verwaltung und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ohnehin vorgesehen und bereits in Vorbereitung sei. Mit 21 Nein-Stimmen abgelehnt wurde ein Antrag der FDP-Fraktion Haiger zur **Transparenzen Aufstellung von geplanten Maßnahmen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt**. Der Magistrat empfahl die Ablehnung mit der Begründung, dass diese Informationen bereits im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanentwürfe erfolge und zudem jeder Fraktion im Vorfeld der Beratungen Gespräche mit der Finanzabteilung angeboten würden. Er appellierte an die Fraktionen, dieses Angebot der Verwaltung anzunehmen. Mit 25 Ja-Stimmen hat das Stadtparlament die Installation einer **Fahrradreparaturstation** auf dem Haigerer Steigplatz beschlossen, die von der SPD-Fraktion beantragt worden war.

## Wasserstoff als Herausforderung

Stadtwerke Haiger informieren sich

**HAIGER (öäh) –** In einer Anfrage im Parlament befasste sich die Haigerer CDU-Fraktion mit der Wasserstoff- und Energieversorgung. Dabei ging es um eine Machbarkeitsstudie der Landes-Energie-Agentur zur Umsetzung eines regionalen Wasserstoffnetzes in Mittelhessen sowie weitere Studien zum Thema Wasserstoff.

Die Antworten der Verwaltung wurden im Protokoll der Sitzung veröffentlicht.

### Sind die Ergebnisse der Studien bei den Stadtwerken/in der Verwaltung bekannt?

Seitens der Landes-Energie-Agentur liegen den Stadtwerken bisher keine Ergebnisse vor.

### Wie sind die Stadtverwaltung oder die Stadtwerke in die Planungen für eine Wasserstoff-erzeugung und -nutzung in Mittelhessen eingebunden?

Um Möglichkeiten einer Wasserstoffversorgung für Haiger zu eruieren, nehmen die Stadtwerke regelmäßig an den Informationsveranstaltungen des Fernnetzbetreibers Open Grid Europe teil. Zuletzt fand am 28. August eine Online-Veranstaltung „Kick-off Hessenplus - Regionen-schnitt regionale Transformationsplanung“ statt. Insbesondere Hintergrund, Ziel und Zeitplan einer regionalen Transformationsplanung wurden eingehend beleuchtet. Um die Planungen in eine Wasserstoff-Infrastruktur für die Region weiter voranzutreiben und vorgeschlagene Gebietszuschnitte zu überarbeiten sind bereits weitere Termine geplant. **Welche Potenziale zeigen die Studien für die Wasserstoffnutzung in Haiger?** Der Grundstein für eine künftige Wasserstoffversorgung in Hessen ist gelegt. Welche Potenziale sich für Haiger ergeben, werden die Erkenntnisse und Planungen aus den Terminen mit dem Fernnetzbetreiber zeigen. **Welche Hindernisse/Schwierigkeiten bestehen für die Wasserstoffnutzung in Haiger?** Die Umsetzung der Maßnah-

men sowie deren Finanzierung stellen nach aktuellem Stand eine erhebliche Herausforderung für alle Beteiligten dar. Zudem wäre ein umfangreicher Neubau eines Wasserstoffnetzes bzw. ein Umbau der bestehenden Gasnetz-Infrastruktur erforderlich.

### Wann werden die Stadtverordneten und die Öffentlichkeit über ein Konzept oder ggfs. mehrere Alternativen informiert?

Sobald die Planungen zur regionalen Transformationsplanung zu konkreten Ergebnissen führen, werden die Stadtwerke hierüber informieren.

## Pilates beim Turnverein

**HAIGER (red) –** Im Dorfgemeinschaftshaus in Sechshelden bietet der TV Haiger einen siebenstündigen Schnupperkurs „Pilates“ an.

Pilates ist ein effektives und schonendes Ganzkörpertraining. Diese Trainingsform richtet sich an alle, die ihre Körpermitte stärken und gleichzeitig etwas für ihre Beweglichkeit, Haltung und Körperwahrnehmung tun möchten. Im Mittelpunkt stehen insbesondere der Beckenboden, die Bauch- und Rückenmuskulatur sowie tief liegende Muskelschichten. Am Mittwoch (22. Oktober, 18.30 Uhr) beginnt der neue Kurs. Infos/Anmeldung: [www.tv-haiger.de](http://www.tv-haiger.de); Tel. 02773/9190411 (Sabine Schneider).

## Amtliche Bekanntmachungen



**Der Vorsitzende des „Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschusses“ der Stadtverordnetenversammlung Haiger**

Haiger, 11. Oktober 2025

**EINLADUNG**

zu einer **Sitzung des Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschusses** der Stadtverordnetenversammlung Haiger für

**Mittwoch, den 15. Oktober 2025**  
**17.30 Uhr**  
**– RATHAUS HAIGER –**  
**(Stadtverordnetensitzungssaal 1. OG)**  
**BESUCHER/ZUSCHAUER BITTE HAUPT-EINGANG BENUTZEN**

gez. Matthias Hain  
Ausschussvorsitzender

**TAGESORDNUNG:**

- Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**
- Mitteilungen des Magistrates**
- Multifunktionale Sportfläche an der Johann-Textor-Schule**  
[hier:](#) Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2022
- 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Haiger**
- Spielapparatesteuer**  
[hier:](#) Neufassung der Satzung
- Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Stadt Haiger**
- Aufhebung der Bewerbung zur Ausrichtung des Hessentags nach 2020/ Abrechnung Hessentag 2022 mit der hessischen Staatskanzlei**
- Innenstadtentwicklung**  
[hier:](#) Planung Spielfläche zwischen Mühlenstraße und Aubach
- Innenstadtentwicklung**  
[hier:](#) Fördermaßnahme
- Verkehrssicherheit Radweg Rodenbach-Niederroßbach**  
[hier:](#) Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 26.03.2025 (eingegangen am 01.04.2025)
- Anfragen und Anregungen**
- Grundstücksangelegenheiten**





**Zeitreise ins historische Steinbach**

**HAIGER-STEINBACH (hk)** – Wie sah Steinbach in den 1940er bis 1960er Jahren aus? Alte und teilweise schlechte schwarz-weiße Fotos aus dieser Zeit geben nur eine vage Vorstellung – doch jetzt werden die Erinnerungen lebendig. Mit Hilfe Künstlicher Intelligenz (KI) hat Hans Georg Kring historische Aufnahmen des Dorfes zu neuem Leben erweckt. Am Mittwoch (22. Oktober, 15.30 Uhr) und am Freitag (24.10., 19 Uhr) sind die Bilder im Saal der FeG Steinbach zu sehen. Die Ergebnisse der KI-Bearbeitungen sind verblüffend: Aus verblassten Bildern entstehen realistische, farbige Einblicke in die vertrauten Straßen, Häuser und Plätze Steinbachs (Bild oben „Schmidts Ecke“). Besucher dürfen sich auf eine eindrucksvolle Bilderschau freuen, die die Vergangenheit nicht nur sichtbar, sondern spürbar macht. So entstehen ganz neue Perspektiven auf die Heimatgeschichte – detailgetreu, nahbar und voller Atmosphäre. Der Verein „Gelebte Gemeinschaft Steinbach“ lädt herzlich ein, auf Entdeckungstour in Form einer gebilderten Zeitreise durch das historische Steinbach zu gehen.

Foto: Hans Georg Kring

**StepBasic für Einsteiger**

**HAIGER (tvh)** – Der TVHaiger bietet einen StepBasic-Kurs für Einsteiger an. Unter der Leitung von Rebecca Fischer erlernen die Teilnehmer in diesem zehnstündigen Kurs Schritt für Schritt eine einfache Choreografie, die nicht nur den Kreislauf in Schwung bringt, sondern auch für jede Menge gute Laune sorgt. Begleitet von flotter Musik wird in moderatem Tempo trainiert – ideal zur Fettverbrennung und als Einstieg in ein regelmäßiges Ausdauertraining. Das effektive Workout eignet sich perfekt für alle, die sich gerne zur Musik bewegen – ganz ohne Vorkenntnisse. Neben der körperlichen Fitness werden auch Taktgefühl und Koordination geschult. Los geht es am Donnerstag (22. Oktober, 16.45 Uhr) in der Johann-Textor-Sporthalle. Anmeldung/Info: Sabine Schneider (Tel. 0177/7571920, E-Mail Sabine.Schneider@tv-haiger.de).



**Erlebnisreiche Projektwoche**

**HAIGER-AlLENDORF (red)** – Die Kinder der Wachenbergsschule Allendorf durften sich eine Woche lang in gemischten Gruppen mit dem Thema „Herbst“ beschäftigen. Es wurde gebastelt, gemalt, geknetet, gekocht, getanzt und geturnt. Außerdem war die „Rollende Waldschule“ der Dillkreisjäger zu Gast. Der Ausstellungswagen ist mit vielen präparierten Tieren der Region bestückt und gab den Kindern die Gelegenheit, die Tiere aus nächster Nähe zu betrachten. Merkmale wie Federn, Felle, Krallen oder Geweihe konnten ertastet und untersucht werden. Beim Tier-Memory konnten die Kinder Fellstücke den Tieren zuordnen. Außerdem durften sie viele Fragen stellen, die fachmännisch beantwortet wurden. Eine Erlebnispädagogin der Jägerschaft vermittelte den Kindern spielerisch allerlei Wissenswerte über die heimische Tierwelt. So könnte Schule öfter sein, zogen die Kinder nach der Woche Bilanz.

Foto: Kerstin Gietzelt

**PfLEGEDIENSTE**

**Pflegedienst Schwedes GmbH**, Telefon: 0 27 74 / 5 15 22,  
E-Mail: info@pflegedienst-schwedes.de • www.pflegedienst-schwedes.de

**Ambulanter Pflegedienst** – DRK Pflege@home – DRK Dillenburg,  
Telefon: 0 27 71 / 3 03-700 • www.drk-dillenburg.de

**Mobile Pflege Bethanien Dillkreis**, Maibachstr. 11 in 35683 Dillenburg  
Telefon: 0 27 71 / 8 19 07 07

**TAGESPFLEGE**

**Tagespflege DRK Seniorenzentrum Haiger**, Telefon: 0 27 73 / 747-0,  
www.drk-seniorenzentrum-haiger.de

**Tagespflege Bethanien Steinbach**, Telefon: 01520 - 9 328 956  
E-Mail: bianca.bathelt@diakonie-bethanien.de

**GERÜSTBAU UND -VERLEIH**

**Hill Gerüstbau und -Verleih GmbH**, Im Gründchen 10, 35683 Dillenburg,  
Telefon: 0 27 71 / 26 51 21 • E-Mail: info@geruestbau-hill-gmbh.de

**HEIZÖL**

**Shell Markenheizöl, RC energie GmbH**, Im Höfchen 8, 35685 Dillenburg,  
Telefon: 0 27 71 / 8 72 00 • info@rc-energie.de

**BAU-SACHVERSTÄNDIGER**

**Sachverständigenbüro für das Bauwesen**, Fertighäuser, Holzbau, Altbau, Innenausbau, Gebäudewertermittlung, Sven Haidhuber, öffentlich bestellt u. vereidigt, Mail: info@gutachten-holzbau.de • Tel.: 0 171 / 5 162 438

# Alltägliche Glücksmomente wahrnehmen

Autor Christof Jauernig hat in ganz Deutschland persönliche Glückserfahrungen zusammengetragen

**HAIGER (öah/lea)** – „Es muss nicht das Hochfliegende sein. Es kann leicht sein, wenn man den Blick weitet“ – Botschaften wie diese hat Christof Jauernig aus Frankfurt bei seinem Vortrag „Eintausendmal Lebensglück“ an die Gäste der Stadtbücherei Haiger gerichtet. Über 1.000 Menschen aus 60 deutschen Städten befragte er nach ihren wertvollen Lebensmomenten. Schnell wurde klar: die Zutaten für das persönliche Glück sind individuell, es gibt kein „Rezept“ fürs Glücklichein.

Schön war jedoch die Erkenntnis, dass die Aussagen der befragten Menschen alle in gewisser Weise verbunden waren. Die Erinnerungen waren vielfältig, jedoch gaben sie meistens kostbare Augenblicke aus dem Alltag, dem Greifbaren wieder. Sie sind erfahrbar im Hier und Jetzt.

Jauernig schärfte mit seiner Collage aus Wort, Bild und Klang eine andächtige Stimmung, die buchstäblich Augen öffnete. Den Rahmen des Programms „Eintausendmal Lebensglück“ bildet Jauernigs Lebensgeschichte. Er erzählt von einem radikalen Lebensumbruch von einem Job in einer Unternehmensberatung hin zu einem Burnout und letztendlich der Entscheidung, alles zu ändern und mit dem Rucksack durch Südostasien zu reisen. Dort richtete er seinen Blick auf den Weg – statt auf das Ziel.

**Nicht ständig an Vergangenes oder die Zukunft denken**

Anders gesagt: Er genoss die Gegenwart und dachte nicht ständig an Vergangenes oder die Zukunft. Zudem realisierte er, dass Glück überall versteckt ist. Dabei stellte er klar, dass seine



Christof Jauernig startete seine Lesereise in der Haigerer Stadtbücherei. Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger



„Eintausendmal Lebensglück“ lautet der Titel der Veranstaltung: Der Autor Christof Jauernig präsentiert unterschiedliche und überraschende Antworten auf die Frage: „Was bedeutet für Sie/Dich Glück?“ Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

lebensverändernden Entscheidungen hinsichtlich Berufswechsel und Fernreise für ihn persönlich richtig war und jeder nach eigenem Befinden und im Rahmen seiner Möglichkeiten handeln sollte. Hier gebe es keinen Fahrplan, der für alle gültig ist.

**Ganz persönliche Glückszutaten**

Haiger ist die erste Veranstaltung von Jauernigs Herbst-Tournee „Eintausendmal Lebensglück“. Wer bei der Abendvorstellung Platz nahm, entdeckte schnell einen weißen Zettel mit Fragen auf seinem Stuhl. „Mut-Sammlung-Zettel“ stand darauf geschrieben, darunter waren persönliche Fragen zum eigenen Mut-Erlebnis notiert mit Freitext-

antwort-Feldern. Die Antworten auf die Fragen, die er auch hier und in den folgenden 21 Städten sammelt, wird er für sein neues Programm „Eintausendmal LebensMUT“ auswerten. Dieses soll auf das weitere Programm Jauernigs „Eintausendmal LebensSINN“ folgen. Genau so sammelte Jauernig auch die Glückserfahrungen der Menschen, die er in einer mit Musik untermalten Präsentation in der Stadtbücherei Haiger vorstellte. Zitate der Menschen waren kombiniert mit eindrucksvollen Fotografien, die zum Thema passten. Kategorisiert in Glückszutaten wie Natur, Beisammensein, Liebe, Mitgefühl und vielen weiteren Schlagworten hielt er dem Publikum vor Augen, dass es viele Möglichkei-

ten gibt, sein eigenes Glück zu finden. Ziel der Veranstaltung war es demnach nicht, Glück wissenschaftlich zu erklären, sondern Glück durch Erinnerungen spürbar zu machen und das Bewusstsein für die unscheinbaren Wohlmomente zu schaffen.

**Jeder kann Momente des Glücks verbreiten**

„Die Botschaft kann außerdem auch eine gute Anregung sein, häufiger anderen eine kleine Freude zu bereiten. Hinterlassen Sie einem lieben Menschen ein Zettelchen mit einer Nachricht, verbreiten Sie auch Glücksmomente“, sagte Andreas Rompf, Kulturamtsleiter der Stadt Haiger, am Ende des Abends.

## Die evangelische Kirche ist im Umbruch

Herbst-Synode in Sinn verabschiedet den Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplan

**SINN (hjb)** – Das Baugerüst vor dem Evangelischen Gemeindehaus in Sinn verstärkte den Eindruck: Die Evangelische Kirche in der Region steht vor großen Umbrüchen und Umbauten. Die Herbst-Synode verabschiedete jetzt den zukünftigen Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplan. Schwere Kost also an diesem zunächst trüben Herbsttag in Sinn: Nach Bildung der neuen Nachbarschaftsräume und der Verkündigungsteams in fünf Regionen des Evangelischen Dekanats an der Dill hat die Dekanatsynode mit 55 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich dem vorgelegten Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplan zugestimmt. Das ist ein weiterer Meilenstein im Rahmen des EKH2030-Veränderungsprozesses.

Es gab auch Mutmachendes: Ein Team von jungen Erwachsenen führt nach dem Ausscheiden von Dekanatsjugendreferenten Hartmut Heuser in den Ruhestand die Jugendarbeit in der Alten Schmiede in Uckersdorf weiter. Für die Arbeit dort ist auch die Kollekte in Höhe von 586,03 Euro bestimmt. Präses Dr. Wolfgang Wörner stellte Jacqueline Wabnik vor, die das Team der Gemeindepädagogin im Dekanat verstärkt und seit August im Nachbarschaftsraum Westwald-Sinn tätig ist.

**Kirchentag in 2026**

Am 13. September 2026 feiert das Evangelische Dekanat an der Dill mit „Das Fest!“ nach 25 Jahren wieder einen evangelischen Kirchentag an der Dill. Der von der stellvertretenden Dekanin Anja Vollendorf präsentierte Entwicklungsplan basiert auch auf Empfehlungen der

Nachbarschaftsräume. Am Prozess waren neben den Fachleuten für Finanzen, Bau und Liegenschaften der Kirche in Hessen und Nassau (EKH) auch Baubeauftragte der Gemeinden und Nachbarschaftsräume beteiligt. Die Zielvorgabe lautet: Der gesamtkirchliche Baubestand soll im Dekanat an der Dill bis 2030 um mindestens 20 Prozent reduziert werden. Der Abschied von „dienenden Hüllen“ werde mit dem vorliegenden „Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplan“ erreicht, sagte Anja Vollendorf.

Seit Frühjahr 2024 wurden alle kirchlichen Gebäude (Kirchen, Gemeindehäuser und Pfarrhäuser) im Dekanat begutachtet und nach Kategorien A, B und C katalogisiert. „Von Kürzungen sind wir alle ohne Ausnahme betroffen“, sagte Anja Vollendorf: „Wir sind damit nicht alleine“. Um die größtenteils historischen Kirchen langfristig zu erhalten, werden vor allem Gemeindehäuser und Pfarrhäuser in Zukunft nicht mehr im vollen Umfang von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKH) bezuschusst. Mit der Kategorie B werden Gebäude nur noch in Dach und Fach - der äußeren Hülle - bezuschusst, Gebäude mit der Kategorie C erhalten gar kein Geld mehr aus Darmstadt. Pfarrhäuser wurden entsprechend des Dekanatsollstellenplans 2030 kategorisiert, damit weitere Dienstwohnungen für Pfarrer zur Verfügung stehen. Hintergrund sind die sinkenden Mitgliedszahlen. Seit Mitte der 1960er Jahren lässt sich ein zunächst leichter, aber stetiger Rückgang der Kirchenmitglieder links und rechts der Dill verzeichnen, gebaut wurde mancherorts aber trotzdem. Seit Mitte der 1970er Jahre bis heute bestehe zur Eingliederung der



Vor großen Umbrüchen steht die Evangelische Kirche: Der Dekanatsynodalvorstand (DSV) unter dem Vorsitz von Präses Dr. Wolfgang Wörner tagte in Sinn. Der Bestand an kirchlichen Gebäuden soll bis 2030 um 20 Prozent reduziert werden. Foto: Becker-von Wolff

wicklung ein deutlicher Übergang bei den Versammlungsflächen, so Anja Vollendorf. Mit der vorliegenden Kategorisierung steht es Gemeinden zukünftig frei, sich von Gebäuden der Kategorie C zu trennen oder die Gebäude zukünftig anders zu nutzen oder selbst zu finanzieren.

**Lebendige Debatte zu den Gebäuden**

Vorausgegangen war eine lebhaft diskutierte Diskussion zum Stellenwert von Kirchgebäuden und Gemeindehäusern für das Gemeindeleben am Ort. Besonders kritisiert wurde von etlichen Synodalen die Verwendung des Begriffs „Profane Versammlungsstätte“ im Plan für Gemeindehäuser. Ein erster Antrag von Synodalen den Begriff „profane Versammlungsflächen“ gegen „gemeindliche Versammlungsfläche“ auszutauschen, konnte sich aber nicht durchsetzen. Als Antrag an die Kirchenverwaltung und die Kirchensynode schlug Dekan Andree Best vor, „profane und sakrale Versammlungsflächen gemeinsam zu denken und einander austauschbar zu machen“. Damit werde das

gemeindliche Leben am Ort im Prozess stärker berücksichtigt. Den Gemeinden obliegt es nun, wie sie mit der Kategorisierung der Gebäude umgehen werden. Pfarrerin Anja Vollendorf kündigte für November einen weiteren Workshop an, diesmal zum Umgang mit „C-Gebäuden“.

**Best: Die Kirche wird sich verändern**

Pfarrerin Bettina Marloth sprach in ihrer Andacht vom Gefühl der Trauer und des Abschieds. Ein Hoffnungszeichen sei das Wunder des sich Findens und eines neuen Miteinanders. In seinem Bericht dankte Dekan Andree Best allen, die den Prozess zum Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplan begleitet und unterstützt haben. Er selbst blicke in Dankbarkeit zurück. Die Kirche in der Region werde sich verändern: Schon zum Jahreswechsel 2025/2026 gingen drei Gesamtkirchengemeinden in Dietzhölztal-Eschenburg, in Dillenburg und in Herborn-Mittenaar-Siegbach an den Start, im Nachbarschaftsraum Haiger-Struth entstehe eine Arbeitsgemeinschaft der Gemeinden. Der

Nachbarschaftsraum Westwald-Sinn werde am 1. Januar 2027 voraussichtlich eine Gesamtkirchengemeinde. Veränderungen stehen auch in der Verwaltung an: Der Regionalverwaltungsverband werde sich zum Jahresende 2016 auflösen, die Regionalverwaltungen in die landeskirchliche Verwaltung überführt und zu Dienstleistungszentren umstrukturiert.

**Verwaltungsleiter kommt**

Dekan Best dankte René Fünders, dem Leiter der Regionalverwaltung Nassau Nord, dass es ihm gelungen sei, eine Verwaltungs-Projektstelle ins Dekanat an der Dill zu holen: „Es freut mich, dass Herborn-Mittenaar-Siegbach einer von EKHn weit sechs Erprobungsräumen wird, die bis zum 31. März des kommenden Jahres einen Verwaltungsleiter bekommen.“ Die Stelle tritt Jens Becker aus Sechshelden an. In all den Veränderungen sieht Dekan Andree Best eine große Chance: „Ich wünsche mir nach Abschluss aller Prozesse einen missionarischen Aufbruch, Kirche neu zu denken.“